



**GEMEINDE KAMMELTAL**

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE  
SITZUNG DES GEMEINDERATES**

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.09.2017  
Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 21:20 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

---

**ANWESENHEITSLISTE**

**Erster Bürgermeister**

Kiermasz, Matthias

**Mitglieder des Gemeinderates**

Anwander, Johann  
Böck, Johannes  
Englet, Mathias  
Finkel, Thomas  
Kornelli, Jürgen  
Miller, Christian  
Miller, Josef  
Paulheim, Robert  
Rampp, Ullrich  
Remmele, Robert  
Rueß, Karl Heinz  
Schwarz, Johannes  
Schweimeier, Markus jun.  
Seitz, Karl  
Späth, Marlene

**Ortssprecher**

Ahrens, Helmut

**Schriftführer/in**

Seitz, Nora

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Mitglieder des Gemeinderates**

Schmid, Maximilian

## TAGESORDNUNG

### A. Öffentliche Sitzung

- |            |   |                  |
|------------|---|------------------|
| <b>1</b>   | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse  | <b>2017/0527</b> |
| <b>2</b>   | Bauangelegenheiten  | <b>2017/0516</b> |
| <b>2.1</b> | Antrag zum Neubau einer Gülle-Kleinbiogasanlage 80/20 auf dem Grundstück FI.Nr. 746 Gemarkung Goldbach, Brementalstr. 2, durch die SK Agrardienstleistung GbR, Burgau   | <b>2017/0513</b> |
| <b>2.2</b> | Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses und zwei Zweifamilienhäusern mit Doppelgaragen (je ein Stellplatz) auf dem Grundstück FI.Nr. 49 Gemarkung Wettenhausen, Schulstraße, durch Herrn Guido Baeyens, Burgau                               | <b>2017/0512</b> |
| <b>2.3</b> | Antrag auf Anbau eines Bürogebäudes an den bestehenden Ausstellungspavillon und Erweiterung der Ausstellungsfläche auf dem Grundstück FI.Nrn. 104 + 105 Gemarkung Egenhofen, Josef-Sauer-Weg 6, durch Herrn Bernd Paulheim, Egenhofen                     | <b>2017/0517</b> |
| <b>2.4</b> | Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am südöstlichen Ortsrand", Ettenbeuren zum Neubau eines Gartenhauses auf dem Grundstück Maienweg 19, FI.Nr. 238/5 Gem. Ettenbeuren durch Herrn Hubertus Mahler | <b>2017/0519</b> |
| <b>2.5</b> | Antrag zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück FI.Nr. 883/4 Gemarkung Ettenbeuren, Riedweg 15, durch Herrn Martin Mugler, Ettenbeuren  | <b>2017/0528</b> |
| <b>3</b>   | Breitbandausbau   | <b>2017/0525</b> |
| <b>4</b>   | Terminplanung Tiefbauinvestitionen  | <b>2017/0530</b> |
| <b>5</b>   | Berichterstattung   | <b>2017/0518</b> |

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

## A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

#### **Kanalsanierung Ettenbeuren**

Der Auftrag für die Kanalsanierungsmaßnahme, zur Vermeidung des Fremdwassereintritts im Maienweg in Ettenbeuren, wurde an die Firma Kilian vergeben.

#### **Kindergarten Wettenshausen – Vergabe Architektenleistungen**

Der Auftrag für die Leistungsphasen 1 – 4 für die Architektenleistungen zur Sanierung des Kindergartens in Wettenshausen wird an das Architekturbüro Egon Kunz, Neusäß vergeben.

**zur Kenntnis genommen**

### **2 Bauangelegenheiten**

#### **Baugenehmigung Glöckler Erdbau/Glöckler Bau GmbH**

Mit Schreiben vom 23.08.2017 wurde von Seiten des Landratsamtes Günzburg mitgeteilt, dass der Antrag auf Umnutzung der ehem. Zimmerei zum Baggerbetrieb mit Baustoff- und Maschinenlager – nachträgliche Genehmigung:

- Umnutzung des großen Hallenkomplexes in Werkstätten und Büro
- Einbau einer Lkw-Garage in eine andere Halle
- Anlegen einer Betriebstankstelle
- Anlegen von Lagerplätzen
- Anlegen von sieben Pkw-Parkplätzen

durch die Fa. Glöckler Erdbau/Glöckler Bau GmbH, Ichenhausen genehmigt wurde.

GR Anwander begrüßt die vielen Auflagen, die der Fa. Glöckler gemacht wurden, jedoch sind diese seiner Meinung nach nur schwer zu kontrollieren. Der Vorsitzende moniert, dass keine Zwangsgelder bei Nichteinhaltung der Auflagen, wie von der Gemeinde gewünscht angedroht wurden. Auch er hält Kontrollen nur für schwer möglich. Er erklärt, dass der einzig beschreitbare Weg für die Gemeinde eine Klage wäre, diese müsste aber der Gemeinderat anregen. Er hält eine Klage jedoch für nicht aussichtsreich, da die Firma bereits umfangreiche Auflagen erhalten hat und die Gemeinde der Baugenehmigung im Grunde zugestimmt hat.

**zur Kenntnis genommen**

#### **2.1 Antrag zum Neubau einer Gülle-Kleinbiogasanlage 80/20 auf dem Grundstück Fl.Nr. 746 Gemarkung Goldbach, Brementalstr. 2, durch die SK Agrardienstleistung GbR, Burgau**

Die SK Agrardienstleistung GbR, Burgau beantragt den Neubau einer Gülle-Kleinbiogasanlage 80/20 auf dem Grundstück Brementalstraße 2, Fl.Nr. 746 Gemarkung Goldbach. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Details zur Kleinbiogasanlage können der Anlage entnommen werden.

Aus dem Jahr 2011 ist noch ein Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle für Stroh durch Herrn Günther Schmucker-Keilwerth offen. Der Gemeinde ist bislang noch keine Entscheidung über diesen Bauantrag bekannt. Zur damaligen Zeit hat der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen verweigert. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Neubau gewerblich als Salzlager genutzt wird. Bei der Stellungnahme der Gemeinde wurde auf folgende Tatsachen verwiesen: *Bei dem Antrag handelt es sich um eine Nachgenehmigung, da die Lagerhalle bereits besteht und ohne Baugenehmigung errichtet wurde. Eine Privilegierung nach § 35 BauGB ist nicht offensichtlich. Es handelt sich demnach um ein sonstiges Vorhaben. Durch das Bauvorhaben wird die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt. In gleicher Weise dürfte der Brandschutz nicht gewährleistet sein (Brand am 16.8.2010). Des Weiteren ist die Erschließung nicht gesichert, da die Brementalstraße für den gewerblichen Lieferverkehr nicht genügend Tragweite hat.*

Auf die Verweigerung des Einvernehmens hin, wurde die Gemeinde vom Landratsamt angeschrieben. In der gemeindlichen Stellungnahme vom 24.4.2007 war das Einvernehmen zum Wiederaufbau einer landw. Geräteabstellhalle mit landw. Werkstatt nach Brandschaden erteilt worden (B-2007-217, Nr. 5/2007). Damals wurde die Erschließung über die Brementalstraße nicht bezweifelt. Da damals eine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit gegeben schien, wollte das Landratsamt das gemeindliche Einvernehmen ersetzen.

Daraufhin nahm die Verwaltung wie folgt Stellung:

*Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung am 22.03.2011 erneut mit dem ohne Genehmigung errichteten Neubau einer Lagerhalle befasst. Der Gemeinderat kam zu der Überzeugung, dass angesichts der nach wie vor bestehenden massiven Probleme das gdl. Einvernehmen aus folgenden Gründen nicht erteilt werden kann:*

- 1. Nachdem das Gebäude bereits errichtet ist, lässt sich dessen Nutzung – anders als bei vor Baubeginn beantragten Maßnahmen – anhand der tatsächlichen Nutzung beurteilen. Die Gemeinde Kammeltal sieht es als gesichert an, dass es sich dabei um eine gewerbliche Nutzung handelt.*
- 2. Die Gemeinde Kammeltal ist nach wie vor der Auffassung, dass die Zufahrt Brementalstraße für die tatsächlich stattfindende, unter Ziff. 1 dargestellte Nutzung mit gewerblichem Schwerverkehr nicht geeignet ist. Insoweit erachten wir die Erschließung des Anwesens für die konkret bestehende Nutzungsweise für nicht gesichert.*
- 3. Dies ist eine mit dem Bauantrag B-2007-217 nicht zu vergleichende Situation. Zu diesem Zeitpunkt lagen der Gemeinde Kammeltal gerade keine Anhaltspunkte für eine anderweitige als die angegebene landwirtschaftliche Nutzung vor.*
- 4. In Ihrem Schreiben gehen Sie auf die von uns geltend gemachte Belange des Brandschutzes nicht ein. Nach wie vor erachtet die Gemeinde den Grund- und Objektschutz als unzureichend bzw. nicht gegeben. Eine wirksame Brandbekämpfung kann an dem BV derzeit nicht durchgeführt werden. An dieser Stelle ist auch im Hinblick auf die dort in einer gewissen Häufung aufgetretenen Brandereignisse eine Löschwasserversorgung zwingend sicher zu stellen. Ich verweise an dieser Stelle auf das in Ihrem Schreiben genannte BV „Wiederaufbau einer landw. Gerätehalle [...] **nach Brandschaden.***

*Die Gemeinde Kammeltal erwartet vom Landratsamt, dass es sich mit den angeführten Problemen inhaltlich auseinandersetzt, auch wenn es sich dabei nicht ausschließlich um bauplanungsrechtliche Belange handelt. Im Falle der beabsichtigten Ersetzung des Einvernehmens würde in diesem Fall massiv in die Rechtssphäre der Gemeinde Kammeltal eingegriffen. Auf Art. 1 BayFwG, Art. 47 BayStrWG, sowie Art. 12 BayBO wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Insoweit erwarten wir in Übereinstimmung mit Art. 67 Abs.3 Satz 1 BayBO eine nachvollziehbare Begründung.*

Seither wurde die Gemeinde nicht mehr über den aktuellen Sachstand in Kenntnis gesetzt. Am 16.3.2012 ging ein Schreiben vom Wasserrecht des Landratsamts Günzburg ein, in welchem

die Gemeinde um Stellungnahme zur Errichtung eines Feuerlöschteichs durch Frau Keilwerth gebeten wurde. Gegen die Errichtung des Löschteichs erhob die Gemeinde keine Einwendungen, sodass vom Landratsamt eine entsprechende wasserrechtliche Genehmigung erteilt wurde.

Eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines landw. Betriebsgebäudes aus dem Jahr 2012 ist ebenfalls noch offen.

Außerdem stellt die SK Agrardienstleistung GbR den Antrag nach § 7 Abs. 2 VAWS (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe) die Ausnahme für die einwandige unterirdische Errichtung von Gär- (Fermenter)/Endlager-/Pumpbehältern (Vorgrube) sowie der für den Betrieb der Anlage erforderlichen einwandigen unterirdischen Rohrleitungen zu erteilen. Die Gemeindeverwaltung hat hierzu Bedenken im Hinblick auf die Biotopkartierung und hat daher die Untere Naturschutzbehörde um Stellungnahme gebeten. Diese teilte mit, dass sie bisher noch nicht am Verfahren beteiligt wurde, es sich hier jedoch um einen ökologisch sehr sensiblen Raum (Niedermoorgebiet Bremental, hoher Grundwasserstand, unmittelbare Nähe zu Fließgewässer, biotopkartierte Bereiche) handelt. Aus naturschutzfachlicher Sicht kann somit einer Ausnahme nicht zugestimmt werden.

Nachdem der Gemeindeverwaltung die aktuelle rechtliche Situation über das Grundstück Fl.Nr. 746 Gemarkung Goldbach und die darauf beabsichtigten Vorhaben nicht klar ist, kann das gemeindliche Einvernehmen derzeit nicht erteilt werden. Das Landratsamt muss zunächst über die offenen Anträge entscheiden.

#### **Beschluss:**

**Dem Antrag zum Neubau einer Gülle-Kleinbiogasanlage 80/20 auf dem Grundstück Fl.Nr. 746 Gemarkung Goldbach durch die SK Agrardienstleistung GbR, Burgau wird nicht zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird verweigert. Das Landratsamt muss zunächst die aktuelle Rechtslage klar definieren.**

**einstimmig beschlossen**

#### **2.2 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses und zwei Zweifamilienhäusern mit Doppelgaragen (je ein Stellplatz) auf dem Grundstück Fl.Nr. 49 Gemarkung Wettenhausen, Schulstraße, durch Herrn Guido Baeyens, Burgau**

Herr Guido Baeyens stellt den Antrag auf eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses und zwei Zweifamilienhäusern mit Doppelgaragen (jeweils ein Stellplatz) auf dem Grundstück Fl.Nr. 49 Gemarkung Wettenhausen, Schulstraße. Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Die nähere Umgebung entspricht einem Dorfgebiet.

Das vorhandene denkmalgeschützte Gebäude soll in der Gänze entsprechend den Vorgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde repariert und saniert werden. Es soll Wohnzwecken zugeführt werden.

Das Hinterliegergrundstück soll zur Bebauung parzelliert werden. Hier sind ein Einfamilienhaus in der Bauweise IIa mit ca. 9,50/12,0 m Grundrissabmessung und Unterkellerung einschließlich einer Doppelgarage und einem Stellplatz geplant.

Es sollen zwei weitere Zweifamilienhäuser in den Abmessungen ca. 11,0/12,0 m mit Keller in Bauweise II, sowie je einer Doppelgarage und Stellplatz errichtet werden.

Für das denkmalgeschützte Gebäude ist eine Doppelgarage mit Satteldach vorgesehen.

Sämtliche Gebäude sind entsprechend der umliegenden Bebauung mit Satteldächern und Ziegelpfannendeckung geplant. Das gesamte Grundstück muss auf Straßenhöhe (ca. 50 bis 60

cm) angehoben werden. Zum Nachbargrundstück Fl.Nr. 51 und 51/1 Gemarkung Wettenhausen wird hierbei eine kleine Winkelstützmauer erforderlich.  
Die Fassadengestaltung soll ortsüblich erfolgen.

Die Erschließung ist gesichert.

Grundsätzlich spricht von Seiten der Verwaltung planungsrechtlich nichts gegen das Vorhaben, da die Innenentwicklung damit optimal angekurbelt wird. Das Vorhaben fügt sich, wie beschrieben, auch planungsrechtlich in die nähere Umgebung ein. Die Belange des Denkmalschutzes müssen allerdings gewahrt bleiben.

Aus Sicht der Verwaltung kann der Bauvoranfrage zugestimmt werden.

GR Englet ist die vorgeschlagene Bebauung zu dicht, er hält ein Haus weniger für wünschenswert. GR Anwander würde den Bauherren bereits jetzt darauf hinweisen, dass in der Schulstraße nicht geparkt werden darf. GR Schweimeier hält die geplante Bebauung ebenfalls für schwierig, da zu wenige Stellplätze vorgesehen sind. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass maximal zwei Stellplätze gefordert werden dürfen und diese Vorgaben bereits erfüllt sind.

#### Beschlussvorschlag:

Der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses und zwei Zweifamilienhäusern mit Doppelgarage (jeweils ein Stellplatz) auf dem Grundstück Fl.Nr. 49 Gemarkung Wettenhausen wird zugestimmt. Die Gemeinde weist daraufhin, dass aufgrund der Zufahrt verkehrsrechtliche Beschränkungen notwendig werden könnten. Das gemeindliche Einvernehmen wird in Aussicht gestellt.

**mehrheitlich abgelehnt: Ja 8 Nein 8**

#### Beschluss:

**Das gemeindliche Einvernehmen wird in Aussicht gestellt, wenn die Bebauung auf zwei zusätzliche Baukörper reduziert wird.**

**mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 7**

### **2.3 Antrag auf Anbau eines Bürogebäudes an den bestehenden Ausstellungspavillon und Erweiterung der Ausstellungsfläche auf dem Grundstück Fl.Nrn. 104 + 105 Gemarkung Egenhofen, Josef-Sauer-Weg 6, durch Herrn Bernd Paulheim, Egenhofen**

Herr Bernd Paulheim beantragt den Anbau eines Bürogebäudes an den bestehenden Ausstellungspavillon, sowie die Erweiterung von Ausstellungsfläche auf den Grundstücken Fl.Nrn. 104, 105 Gemarkung Egenhofen, Kellerbergweg 3/Josef-Sauer-Weg 6.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kellerbergweg, Egenhofen“. Es entspricht nicht dessen Festsetzungen, daher werden Befreiungen hiervon beantragt.

Die Dachneigung der Gebäude muss zwischen 22° bis 48° liegen. Nicht zugelassen sind Tonnendächer. Herr Paulheim plant das Bürogebäude mit einem Pultdach mit 5° Dachneigung. Da dies optisch besser zum bereits bestehenden Ausstellungspavillon passt, kann aus Sicht der Verwaltung einer entsprechenden Befreiung zugestimmt werden.

Des Weiteren beantragt er die Erweiterung von Ausstellungsfläche, da sich der Betrieb stets vergrößert und der Ausstellungsplatz nicht mehr ausreichend ist. Der Bebauungsplan setzt eine Baugrenze fest, welche durch die Schaffung von Ausstellungsplätzen auf den Fl.Nrn. 104 und 105 überschritten wird. Im Mai wurde für die Fl.Nr. 104 bereits eine isolierte Ausnahme, sowie eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des BPlanes erteilt, da dort bereits entsprechende Stellplätze (allerdings verfahrensfrei, da <300 m<sup>2</sup> Fläche) geschaffen wurden.

Für die Fl.Nrn. 104 und 105 erfolgte eine entsprechende Ablösung der Flächen, sodass die Gemeinde Kammeltal den naturschutzfachlichen Ausgleich übernehmen kann.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

**Beschluss:**

**Dem Antrag zum Anbau eines Bürogebäudes an den bestehenden Ausstellungspavillon und Erweiterung von Ausstellungsfläche auf den Grundstücken Fl.Nrn. 104, 105 Gemarkung Egenhofen durch Herrn Bernd Paulheim, wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen für die entsprechenden Befreiungen wird erteilt. Der Antrag ist dem Landrat samt Günzburg zur Genehmigung weiterzuleiten.**

**einstimmig beschlossen**

**2.4 Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am südöstlichen Ortsrand", Ettenbeuren zum Neubau eines Gartenhauses auf dem Grundstück Maienweg 19, Fl.Nr. 238/5 Gem. Ettenbeuren durch Herrn Hubertus Mahler**

Herr Hubertus Mahler beantragt die Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am südöstlichen Ortsrand“, Ettenbeuren für die Errichtung eines Gartenhauses aus Holz an der Westseite seines Grundstücks Maienweg 19, Ettenbeuren. Das Gebäude hat eine Größe von 6m x 4m. Der umbaute Raum von 75 m<sup>3</sup> soll nicht überschritten werden. Es ist ein Grenzabstand von 2 m an der westlichen Grundstücksgrenze geplant (s. Lageplan). Mit diesem Grenzabstand wird die Beschattung der Terrasse der Einliegerwohnung im Untergeschoss minimiert (Hanggrundstück auch von West nach Ost). Herr Mahler beantragt die Abweichung von der Baugrenze von 5 m auf 2 m zur Grundstücksgrenze.

Wie bereits erwähnt befindet sich das Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am südöstlichen Ortsrand“, Ettenbeuren. Dieser setzte eine Baugrenze von 5 m in Richtung Tulpenweg fest. § 6 Nr. 5 der Bebauungsplansatzung sieht vor, dass Garagen und Nebengebäude zu einem einheitlich gestaltenden Baukörper zusammen zu fassen sind. Sie müssen hinter der vorderen Baugrenze liegen.

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1a BayBO sind Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt von bis zu 75 m<sup>3</sup> verfahrensfrei und bedürfen damit keiner Genehmigung. Die Verfahrensfreiheit entbindet jedoch nicht von der Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die an die bauliche Anlage gestellt werden (Art. 55 Abs.2 BayBO). Eine solche Vorschrift ist der qualifizierte Bebauungsplan. Da das Vorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht einhält, ist die Beantragung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich. Maßgeblich für die Entscheidung über die Erteilung einer Befreiung ist die Berücksichtigung der städtebaulichen Gründe.

Aus Sicht der Verwaltung stehen diese dem Vorhaben nicht entgegen. Ein Grenzabstand von 2 m wird eingehalten, sodass die Sicht in den Tulpenweg weiterhin gegeben ist. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein und ist damit städtebaulich vertretbar.

**Beschluss:**

**Dem Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am südöstlichen Ortsrand, Ettenbeuren“ – hier Überschreitung der Baugrenze, § 6 Nr. 5 der Bebauungsplansatzung - zur Errichtung eines Gartenhauses aus Holz an der Westseite des Grundstücks Fl.Nr. 238/5 Gemarkung Ettenbeuren, Maienweg 19 (6 m x 4m, Bruttorauminhalt < 75m<sup>3</sup>), durch Herrn Hubertus Mahler wird zugestimmt.**

**einstimmig beschlossen**

**2.5 Antrag zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 883/4 Gemarkung Ettenbeuren, Riedweg 15, durch Herrn Martin Mugler, Ettenbeuren**

Herr Martin Mugler beantragt den Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 883/4 Gemarkung Ettenbeuren, Riedweg 15. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ettenbeuren Nordwest, Teil A“.

Es wird eine Behandlung im Genehmigungsverfahren beantragt.

In der letzten Sitzung wurde das Vorhaben abgelehnt, da es nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprach. Die Baugrenze wurde auf der Westseite überschritten (Baugrenze Abstand 3 m zur Grundstücksgrenze). Des Weiteren wurde die Dachneigung um fünf Grad unterschritten (geplant 7° statt 12°). Die zulässige Grenzbebauung auf allen Grundstücksgrenzen (15 m) wird ebenfalls überschritten. Hierfür liegt jedoch vom nördlichen Nachbar eine Abstandsflächenübernahme vor.

Zwischenzeitlich hat Herr Mugler geänderte Pläne eingereicht und eine Behandlung im Genehmigungsverfahren beantragt. Das Vorhaben entspricht nun den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Daher kann eine Genehmigung im Freistellungsverfahren erteilt werden.

### **Beschluss:**

**Dem Antrag von Herrn Martin Mugler, Ettenbeuren zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 883/4 Gemarkung Ettenbeuren, Riedweg 15, wird zugestimmt. Das Vorhaben ist im Genehmigungsverfahren zu behandeln.**

**einstimmig beschlossen**

## **3 Breitbandausbau**

Die Gemeinde Kammeltal hat in den letzten Monaten wie berichtet das Breitbandverfahren gemäß BbR durchgeführt.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens (Breitbandausbau **mit** finanzieller Beteiligung Dritter) wurden von folgenden Versorgern Angebote abgegeben:

- Telekom Deutschland GmbH
- smartONE GmbH

Die Angebote wurden geprüft und nach den definierten Kriterien des Breitbandförderprogramms bewertet. Da sich am Verfahren nur „ein oder zwei Bieter beteiligt haben“, musste die Gemeinde gemäß Nr. 5.6 Abs. 2 BbR das Bayerische Breitbandzentrum in Form eines Plausibilisierungsverfahrens beteiligen (siehe beigefügten Aktenvermerk). Ergebnis war eine Korrektur der Wirtschaftlichkeitslücke bei einem Bieter, die in die Bewertungsmatrix eingearbeitet wurde. Das nun endgültige Ergebnis ist in der beigefügten Bewertungsmatrix nach Angebots- und Punktebewertung zusammengefasst.

### **Zusammenfassung, Bewertung und Vergabeempfehlung**

Die Bewertung der eingegangenen Angebote auf Basis der veröffentlichten Bewertungskriterien und Gewichtungen ergibt für das Angebot der **Telekom Deutschland GmbH** auch nach Durchführung des Plausibilisierungsverfahrens die höchste Punktzahl. Es ist somit das wirtschaftlichste Angebot.

Das Angebot der Telekom Deutschland GmbH beschreibt den geforderten Ausbau in den Erschließungsgebieten zu 100 % zu erbringen. Die Telekom Deutschland GmbH geht davon aus, das ausgebaute Netz maximal 18 Monate nach Beauftragung in Betrieb zu nehmen.

Die im Auswahlverfahren definierten Anforderungen an die Breitbandversorgung werden voll erfüllt.

Es wird deshalb erneut empfohlen, das Angebot der Telekom Deutschland GmbH vom 22.05.2017 für die Erschließungsgebiete EG1 bis EG6 der Breitbanderschließung in der Gemeinde Kammeltal anzunehmen und die Telekom Deutschland GmbH nach Vorliegen der Förderbewilligung mit dem Breitbandausbau zu beauftragen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt von den korrigierten Ergebnissen durch das Plausibilisierungsverfahren Kenntnis. Er hält an seinem Vergabebeschluss vom 27.06.2017 fest und begrüßt die vorgesehene Auswahl des Netzbetreibers, die nach wie vor unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bundesnetzagentur zum Kooperationsvertrag und der Bewilligung der staatlichen Förderung gemäß Breitbandrichtlinie steht.**

**einstimmig beschlossen**

#### **4 Terminplanung Tiefbauinvestitionen**

Die Gemeinde hat im Bereich des Tiefbaus bereits zwei Abschnitte des Kanalsanierungsprojekts realisiert. Im kommenden Jahr ist der Straßen- und Kanalbau im Ortsteil Egenhofen vorgesehen. Innerhalb dieses 3. Bauabschnitts ist zudem die Sanierung im Bereich Unterrohr (ca. 250.000 EUR netto lt. Kostenschätzung) vorgesehen.

2019 und 2020 soll dann schwerpunktmäßig mit Arbeiten im unteren Kammeltal das Projekt zum Abschluss kommen. Das Investitionsvolumen dieser beiden Jahre beläuft sich auf 1,13 Mio. EUR brutto.

Bislang ist das Projekt gut vorangekommen. Es ist daher zu überlegen, ob die Maßnahme für die verbleibenden Abschnitte beschleunigt werden sollte. Angesichts einer Zwischenfinanzierung über Kredite bringt eine zeitliche Streckung keine Vorteile, eine Straffung aber – bis auf bereits anlaufende Tilgungen – auch keine erheblichen Nachteile. Es kommt jedoch zu einem deutlich früheren Abschluss der Maßnahmen.

Bedacht werden muss bei diesen Überlegungen auch das übrige Haushaltsvolumen, das u. a. durch die Brunnensanierung, Fahrzeugbeschaffungen bei Feuerwehren, Radwege, Breitbandausbau, Grundstücksgeschäfte und den Kindergartenneubau erheblich ausgedehnt wird.

Die Verwaltung regt daher an, dies zu diskutieren und in die Haushaltsberatungen (Finanzplanung) einfließen zu lassen.



## Gemeinde Kammeltal, Sanierungsmaßnahmen 2016 bis 2020

Ortsteil	Jahr der Sanierung	Bestandshaltungen Gesamt		davon zu sanierende Haltungen				Kosten in Euro netto		Erwarteter Nachlass 5% beim Ausschreibungsergebnis	Ges.kosten Euro netto	Ges.kosten Euro brutto	
		Länge [m]		Länge [m]				MW / SW	RW				
		MW u. SW	RW	MW u. SW	[%]	RW	[%]	MW / SW	RW				
Ried	2016	1.565	807	689	44	152	19	113.000 €	0 €				
Behlingen	2016	3.670	525	2.160	59	389	74	387.580 €	0 €				
								500.580 €	0 €	25.029 €	475.551,00	565.905,69	
Ettenbeuren	2017	8.732	2.946	5.349	61	545	18	554.560 €	0 €	27.728 €	526.832,00	626.930,08	
Unterrohr	2018	1.498	617	1.035	69	73	12	242.255 €	2.400 €				
Egenhofen	2018	1.150	466	890	77	368	79	196.580 €	71.080 €				
								438.835 €	73.480 €	25.616 €	486.699,25	579.172,11	
										Kostensteigerung 5%			
Hammerstetten	2019	1.728	400	1.210	70	146	37	64.800 €	11.500 €				
Wettenhausen	2019	5.324	2.330	2.514	47	455	20	124.300 €	42.000 €				
Reifersweiler	2019	926	330	465	50	57	17	20.200 €	7.000 €				
Waldheim	2019	1.154	0	62	5	0		4.000 €	-				
Kleinbeuren	2019	1.444	314	602	42	263	84	81.200 €	23.300 €				
RW Kanäle OT	2019	Ettenb. 25.330,-, Ried 28.600, Behl. 15.000,-								68.930 €			
								294.500 €	152.730 €	22.362 €	469.591,50	558.813,89	
Goldbach	2020	3.528	2.266	1.716	49	878	39	193.300 €	269.500 €	23.140 €	485.940,00	578.268,60	
											2.444.613,75	2.909.090,36	
											130.000,00	154.700,00	
											Gesamtsumme brutto €	3.063.790,36	

GR Anwander führt aus, dass auf Grund des guten Vorankommens der Bauarbeiten die Kanalmaßnahme zeitlich komprimiert werden könnte.

GR Paulheim ist auch der Meinung, dass Investitionen zusammengefasst werden könnten. Er interessiert sich auch dafür, ob der Beitrag für den Bürger dann ebenfalls früher zu zahlen ist. Der Vorsitzende erklärt, dass der Beitrag dann auch nicht wesentlich früher fällig wird, da die Abrechnung für alle Grundstückseigentümer auch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

GR Englet hält eine frühere Fertigstellung für begrüßenswert, gibt aber auch zu bedenken, dass die Finanzierbarkeit gewährleistet sein muss. Der Vorsitzende schlägt vor eine zeitliche Komprimierung zu erreichen, sofern die Finanzierung gegeben ist. Bei der Finanzplanung für die nächsten Jahre soll dieser Punkt geprüft werden, gleichzeitig soll das ITF prüfen welcher Block zu den Sanierungen in Unterrohr ergänzt werden kann.

### zur Kenntnis genommen

## 5 Berichterstattung

### Baugebiet Südlich der Jettinger Straße, Teil 3, Goldbach – Oberflächenwasserableitung ehemaliger Feldweg entlang Ostrand des Baugebietes

Bei einer der letzten Baubesprechungen wurde festgelegt, dass zur Oberflächenwasserableitung auf dem ehemaligen Feldweg entlang des Ostrandes des Baugebietes eine Schlitzrinne DN 400 eingebaut werden soll. Die Firma Kranzfelder hat hierfür ein entsprechendes Nachtragsangebot vorgelegt. Dieses beläuft sich auf 1.799,64 EUR brutto. Der Auftrag wurde bereits durch die Verwaltung vergeben. Des Weiteren wurde vereinbart, dass im Übergangsbereich des alten Feldweges zum Neubaubereich eine Homburger Kante eingebaut wird mit Ableitung des Oberflächenwassers in den offenen Graben östlich davon. Der Einleitungsbereich ist mit Pflastersteinen zu befestigen. Weiterhin wurde festgelegt, dass am unteren Ende des ehemaligen Feldweges im Einmündungstrichter zur Jettinger Straße ein doppelter Sinkkasten eingebaut wird.

Außerdem wurde vereinbart, dass der Damm mit einer Höhe von 1,0 m ausgeführt wird statt wie bisher vorgesehen mit 0,5 m Höhe. Auf dem Gelände oberhalb des Dammes sollen durch geringfügige Materialumlagerungen Rückhalteräume für Oberflächenwasser geschaffen werden. Somit dürfte für einen ausreichenden Schutz bei Starkregen gesorgt sein.

GR Paulheim hält die Schlitzrinne DN 400 für nicht ausreichend, er schlägt Vertiefungen über drei bis vier Meter vor. Er schlägt vor, das Vorhaben mit der Jagdgenossenschaft abzusprechen.

GR Anwander wendet ein, dass ein hundertprozentiger Schutz nicht möglich ist und die Rinne für normale Regenereignisse völlig ausreichend ist.

Die Leerrohrverlegung für Telekom und LEW ist abgeschlossen. Ebenso wurden die Wasserleitungsarbeiten zwischenzeitlich abgeschlossen, die Leitung wurde an die Max-Remmele-Straße angeschlossen. Ein Abdrücken der gesamten Leitungstrasse und Desinfizierung erfolgt in KW 36. Nunmehr wird mit den Pflasterverlegungsarbeiten begonnen. Die Standorte für die Straßenbeleuchtung wurden zwischenzeitlich auch festgelegt.

#### Druckerhöhungsanlage Goldbach

In der KW 36 wurde mit den Fräsarbeiten für die Leitungsverlegung begonnen, sodass ab KW 37 die Verlegung der neuen Wasserleitung und der entsprechende Umschluss erfolgen können. Hierfür wird die Straße „Am Lohberg“ komplett gesperrt. Die Edelstahlteile wurden zwischenzeitlich montiert. Der Schaltschrank der Fa. Spengler kann ebenfalls in KW 37 eingebaut werden. Die Stromzuleitung zur Druckerhöhungsanlage ist bis auf den Einbau des Zählers fertiggestellt, ebenso der Anschluss Telekom.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist für Oktober geplant. Die Bürger wurden darüber informiert, dass nach Inbetriebnahme der Anlage mehr Wasserdruck vorliegt. Sie wurden gebeten, ihre Hausinstallation auf den Einbau eines evtl. notwendigen Druckminderers zu überprüfen.

#### Sanierung Regenwasserkanal DN 1000

Mit den Arbeiten für den Regenwasserkanal wird voraussichtlich in der KW 39 begonnen.

#### **zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 21:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz  
Erster Bürgermeister

Nora Seitz  
Schriftführer